

Vertrag Reitunterricht

Zwischen dem Reitverein Mockritz e.V. und dem Reitschüler

_____ (Vorname, Name)



wird

- wöchentlich
- alle 14 Tage

Reitunterricht ab dem ____ . ____ . ____ vereinbart.

§1 Termin

Der zugesicherte Wochen-Termin ist aktuell:

_____ (Wochentag, Uhrzeit)

Der Termin wird mit dem Reitlehrer / Übungsleiter vereinbart. Ein Wechsel nach Abstimmung und Verfügbarkeit in eine andere Unterrichtsstunde möglich, ohne dass eine Vertragsanpassung notwendig ist.

§2 Feiertage

An Feiertagen findet kein Unterricht statt. Durch den Reitlehrer zu verantwortende ausgefallener Reitunterricht wird in den Ferien zur Nachholung angeboten.

§3 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende.

§4 Beitrag

Die Beiträge werden monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Höhe des Monatsbeitrags ist in der Gebührenordnung festgelegt und beträgt derzeit

_____ EUR / Monat.

§5 Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler an der Teilnahme des Reitunterrichts verhindert sein, so wird um rechtzeitige Information an den Übungsleiter/Reitlehrer gebeten. Eine finanzielle Erstattung ist leider nicht möglich. Das Nachholen des Reitunterrichts an einem anderen Tag ist nur durch Tausch mit einem anderen Reitschüler nach Absprache möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

§6 Ablauf des Reitunterrichts

Der Übungsleiter/Reitlehrer entscheidet über den Ablauf des Reitunterrichts und die Einteilung der Pferde. Nach Möglichkeit können dabei die Wünsche des Reiters berücksichtigt werden. Den Anweisungen des Übungsleiters/Reitlehrers ist stets Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Übungsleiters/Reitlehrers ist verboten. Zum Reitunterricht gehören vorbereitende und nachbereitende Arbeiten rund um das Pferd (außerhalb der Reiteinheit), z.B. Putzen/Trensen/Satteln des Pferdes; Reiten; Führen; Absatteln; Abmisten; Füttern.

Reitverein Mockritz e.V. Postfach 32 01 04, 01013 Dresden

Amtsgericht Dresden: VR 11332, IBAN: DE23 8505 0300 0221 1722 03, BIC: OSDDDE81XXX

§7 Weiterer Umgang mit dem Pferd

Zusätzlich zum vereinbarten Reitunterricht gibt es für erfahrenere Reitschüler die Möglichkeit, Zeit mit den Pferden zu verbringen (z.B. Spazieren gehen, Grasens, Holen des Pferdes von der Koppel bzw. zur Koppel bringen, Ausritte, ...). Dies kann nur außerhalb des regulären Reitschul-Betriebs stattfinden und ist nur jeweils nach Absprache möglich.

§8 Ordnung, Umgang mit Zubehör

Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen von Putzzeug, Haltern, Stricken, Gerten, Sätteln und Zaumzeug und der sorgsame Umgang damit.

Besonders bei schlechtem Wetter oder nach Geländeritten ist auf Sauberkeit von Sattel und Zaumzeug nach dem Reiten zu achten (nasse Decken werden vom Sattel entfernt und zum Trocknen aufgehängt; verschmutzte Sättel, Gurte und Zaumzeuge gereinigt).

Bei Beschädigungen ist umgehend der Übungsleiter/Reitlehrer zu informieren. Sattel und Zaumzeug sowie anderes Zubehör, welches durch den Reitschüler beschädigt, verloren oder mutwillig beschädigt wurde, wird in Rechnung gestellt.

§9 Haftung

Der Reitverein Mockritz e.V. haftet im Rahmen der Vereins-Haftpflichtversicherung über den Landessportbund, weiterhin besteht eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere in Bezug auf das persönliche Eigentum des Reitschülers, ist ausgeschlossen. Davon bleibt die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen **privaten Unfallversicherung** wird empfohlen.

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen eines Reithelms vor Verletzungen zu schützen. **Während des Reitunterrichts ist prinzipiell ein Reithelm zu tragen.**

§10 Arbeitseinsatz

Arbeitseinsätze finden regelmäßig statt und dienen u.a. der Pflege/Instandhaltung der Reitanlage, der Koppeln bzw. des Zubehörs. Jeder Reitschüler verpflichtet sich, sich regelmäßig (mind. 2x pro Jahr) bei diesen Arbeitseinsätzen aktiv zu beteiligen, um Zusatzkosten durch Beauftragung von Fremdfirmen zu vermeiden. Ein Arbeitseinsatz kann auch durch einen Elternteil eines Reitschülers erbracht werden. Für nicht erbrachte Arbeitseinsätze werden 20€ pro Arbeitseinsatz im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres eingezogen.

§11 Salvatorische Klausel

Sind die vorausgegangen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

§12 Vorherige Vereinbarungen

Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Reit-Verträge mit dem Reitverein Mockritz e.V.

Datum

Unterschrift Reitschüler
(bei Minderjährigen beide gesetzl. Vertreter)

Datum

Unterschrift Reitverein Mockritz e.V.

Reitverein Mockritz e.V. Postfach 32 01 04, 01013 Dresden

Amtsgericht Dresden: VR 11332, IBAN: DE23 8505 0300 0221 1722 03, BIC: OSDDDE81XXX